# 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark im Haunried“ des Marktes Kohlberg

Abwägung der Bedenken und Anregungen
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Kohlberg, 02. Mai 2023

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.** | | | |
| Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch **keine Bedenken/Anregungen** geäußert haben: | | | |
| | FNP:<br>- Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Technischer Umweltschutz, 13.02.2023<br>- Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Bodenschutz und Abfallrecht, 13.02.2023<br>- Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, 10.03.2023<br>- Zweckverband Steinwaldgruppe, 14.02.2023<br>- Tennet TSO GmbH, 14.02.2023<br>- Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, 10.03.2023<br>- Gemeinde Weiherhammer, 02.03.2023<br>- Gemeinde Etzenricht, 02.03.2023<br>- PLEDOC GmbH, 28.02.2023<br>- Bund Naturschutz in Bayern e.V., 14.03.2023<br>- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 14.04.2023 | | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **1** | **Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Bauamt rechtlich, 13.03.2023** | | |
| | ***Aus Sicht des Sachgebiets 42 bestehen weiterhin folgende Anmerkungen:***<br><br>1. Die Rechtsgrundlage in der Planzeichenerklärung zum Planzeichen der Darstellung des Sondergebiets i.S.v. § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 11 BauNVO ist unvollständig und muss ergänzt werden, da § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO allein rechtlich nicht das einschlägige Sondergebiet definiert.<br><br>2. Das Planzeichen der Flächen für Minimierungsmaßnahmen ist in die Planzeichenerklärung aufzunehmen und zudem die Umgrenzung mit gesondertem Planzeichen darzustellen.<br><br>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br><br>gez.<br>Konopka | Zu 1.: Die Rechtsgrundlage wird ergänzt (i.V.m. § 11 BauNVO)<br><br>Zu 2.: Das Planzeichen für Minimierungsmaßnahmen wird in die Planzeichenerklärung aufgenommen und zudem die Umgrenzung dargestellt. | Die nebenstehenden Änderungen werden in die 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 20.12.2022, eingearbeitet. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **2** | **Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Gesundheitswesen, 02.03.2023** | | |
| | **Von:** Steinhauser Adele<br>**Gesendet:** Donnerstag, 2. März 2023 09:59<br>**An:** Posteingang SG42 Bauleitplanung LRA<br>**Cc:** Kirchberger Maria<br>**Betreff:** StN Abt. 6, 02.03.2023 - Markt Kohlberg - 5. Änderung FNP - Entwurf vom 20.12.2022<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>in die u. a. Antragsunterlagen wurde eingesehen.<br><br>Prinzipiell bestehen aus hygienischer Sicht keine Einwände an die 5. Flächennutzungsplanänderung bzw. das Bauvorhaben des Marktes Kohlberg. Allerdings grenzt das Wasserschutzgebiet der Wasserversorgung Kohlberg/Tiefbrunnen 1, ca. 300 m südlich an die östliche Anlagenfläche an. Aus diesem Grunde ist bei den geplanten Bauarbeiten Vorsicht geboten. Eventuelle Eintragungen durch das Bauvorhaben, die nachteilig das angrenzende Wasserschutzgebiet beeinträchtigen können, sind unverzüglich dem Inhaber der Wasserversorgungsanlage zu melden. Der Wasserversorger muss in solchem Falle unverzüglich Kontakt zum Gesundheitsamt Neustadt a. d. Waldnaab/Stadt Weiden aufnehmen, um weiteres Vorgehen zu besprechen.<br><br>Drainagen im Bereich des Vorhabengebiets sind nach den vorliegenden Erkenntnissen (lt. Vorhabenbezogenem Bebauungsplan des Marktes Kohlberg „Solarpark im Haunried“) nicht vorhanden. Vor Baubeginn soll dies nochmal geprüft werden, sodass keine negative Beeinflussung stattfinden kann.<br><br>Aus lärmschutztechnischen Gründen besteht seitens des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab Abt. 6 – Gesundheitswesen keine Einwände.<br><br>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.<br><br>Mit freundlichen Grüßen,<br><br>**Adele Steinhauser**<br><br>Hygienekontrolleurin<br>Abteilung Gesundheitswesen<br>Gesundheitsamt für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab<br>und die Stadt Weiden in der Oberpfalz<br><br>Landratsamt<br>Maistraße 7 - 9<br>92637 Weiden in der Oberpfalz<br><br>Telefon +49 9602 79 - 6230<br>Telefax +49 9602 79 - 6055<br><br>E-Mail: asteinhauser@neustadt.de<br>Web: www.neustadt.de | Das Wasserschutzgebiet Kohlberg liegt ca. 300 m von der Anlagenfläche entfernt. Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet sind nicht zu erwarten, da Abflüsse aus dem Vorhabensgebiet nach Norden gerichtet sind, also in die entgegengesetzte Richtung. Auch das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat diesbezüglich keine Bedenken geäußert. Das Gefährdungspotenzial der Anlage ist sehr gering.<br>Drainagen sind nach der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vorhanden. Diese werden beim Bau berücksichtigt, damit keine Schäden entstehen. | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **3** | **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden, Bereich Landwirtschaft, 13.03.2023** | | |
| | Amt für Ernährung,<br>Landwirtschaft und Forsten<br>Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.<br><br>AELF-TW • Beethovenstr. 9 • 92637 Weiden i. d. OPf.<br>via E-Akte<br>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom<br>09.02.2023<br>Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben<br>AELF-TW-L2.2-4611-41-2-5<br>Markt Kohlberg<br>Marktplatz 1<br>92702 Kohlberg<br>Name<br>Christoph Meyer<br>Telefon<br>0961 - 3007 - 2221<br>Weiden i.d.OPf., 13.03.2023<br><br>**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**<br><br>☒ Frühzeitige Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;<br>☐ Anhörung der Behörden nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren);<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br>Sie führen eine Änderung des Flächennutzungsplans in Ihrem Gemeindegebiet durch. Dazu nimmt das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Weiden/OPf. wie folgt Stellung:<br><br>**Gemeinde**<br>Markt Kohlberg<br>☒ Flächennutzungsplan ☐ mit Landschaftsplan<br>5. Änderung im Bereich des vBBP „Solarpark Im Haunried“<br>☐ Bebauungsplanentwurf<br>für das Gebiet<br>☐ mit Gründordnungsplan<br>☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan<br>☐ Sonstige Satzung<br>☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)<br>13.03.2023 | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 2.<br>☐ Keine Äußerung<br>2.1.<br>☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die dem o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes<br>2.2.<br>☐ siehe unsere Stellungnahme<br>vom:<br>Az:<br>2.3<br>☒ Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage<br><br>Nach gängiger Rechtsauffassung ist der Außenbereich schutzwürdig und deshalb u. a. mit Bebauungen freizuhalten. Aus landwirtschaftsfachlicher Sicht sind folgende Ziele aus dem Landesentwicklungsprogramm sowie dem Regionalplan Oberpfalz Nord einschlägig:<br><br>*„Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.“*<br><br>Weiter wird beschrieben:<br>*„Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.“*<br><br>(siehe Landesentwicklungsplan Anlage 5.4.1 und 5.4.3)<br><br>Unter Punkt B III 2.1 des Regionalplanes Region Oberpfalz Nord wird ausgeführt, dass *„in Gebieten mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden soll.“*<br><br>Zu den strukturellen Voraussetzungen einer gezielt landwirtschaftlichen Nutzung zählen v. a. der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen sowie die Vermeidung einer Bebauung oder Aufforstung.<br><br>Die Planung betrifft 6,97 ha landw. genutzte Fläche. Die Herausnahme der<br>2.4 Flächen von dieser Größenordnung aus der landwirtschaftlichen Produktion | Die einschlägigen Ziele und Grundsätze des LEP und des Regionalplans sind in den Planunterlagen bereits ausführlich behandelt. Es wurde in den Planunterlagen bereits ausführlich dargelegt, dass im vorliegenden Fall in der Abwägung dem landesplanerischen Ziel der verstärkten Nutzung Erneuerbarer Energie der Vorzug vor dem der Abwägung unterliegenden Grundsatz des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen eingeräumt wurde. Weshalb mit den Planungen nicht sparsam mit Grund und Boden umgegangen wird, ist nicht nachvollziehbar, ebenfalls nicht, weshalb die Anlagenflächen nicht für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet sein soll. Es werden keine landwirtschaftlich besonders hochwertigen Böden herangezogen, sondern Böden mittlerer Standortgüte, wie sie überall im Gemeindegebiet mindestens in der gleichen Bodengüte ausgeprägt sind. Die agrarstrukturellen Belange werden in jedem Fall berücksichtigt. Nach dem politischen Willen soll das Tempo der Umstellung auf Erneuerbare Energien noch deutlich beschleunigt werden. Wenn auch die Gemeinde weiter bemüht ist, insbesondere auch auf Dächern Anlagen zu errichten, wird es nicht zu vermeiden sein, auch landwirtschaftliche Flächen für PV-Freiflächenanlagen zu beanspruchen.<br>Der Markt Kohlberg hat außerdem in seinem Kriterienkatalog die Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen auf eine maximale Fläche von 16 ha (entspricht 1,5 % der landwirtschaftlich bewirtschaftbaren Fläche in der Gemeinde) beschränkt.<br><br>Zu Fachliche Leitlinie zur Nutzung von Sonnenenergie im ländlichen Raum:<br><br>Zu Pkt. 1-3: die Ziele sind zu unterstützen; dennoch wird es erforderlich sein, die Sonnenenergie auch auf Freiflächen weiter zu nutzen.<br>Zu Pkt. 4: wird zur Kenntnis genommen, keine Bedenken / Anregungen<br>Zu Pkt. 5: Soweit PIK- Maßnahmen zur Verfügung stehen, werden diese genutzt; die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass Landwirte | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | | kaum bereits sind, auf ihren Flächen PIK-Maßnahmen durchführen zu lassen; im vorliegenden Fall sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, es werden Minimierungsmaßnahmen durchgeführt.<br>Zu Pkt. 6: in den Unterlagen ist bereits enthalten, dass die Flächen nach Aufgabe der Sondergebietsnutzung wieder landwirtschaftlich genutzt werden.<br>Zu Pkt. 7: bei der vorliegenden Planung berücksichtigt; es werden keine hochwertigen Böden beansprucht<br>Zu Pkt. 8: der Zusammenhang zwischen Biogas- und Solarenergie in Gemeinden ist nicht nachvollziehbar; beides schließt sich nicht aus<br>Zu Pkt. 9: wird berücksichtigt (Flächen für Minderungsmaßnahmen)<br>Zufahrten und Feldwege bleiben weiterhin für die Landwirtschaft uneingeschränkt nutzbar.<br>Drainagen werden, soweit vorhanden, vor Beginn der Baumaßnahmen geortet, und bei der Rammung der Tragständer berücksichtigt, damit diese in ihrer Funktion erhalten bleiben.<br>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planung nicht zugestimmt wird. Auf die o.g. Abwägung des Marktes Kohlberg mit den landesplanerischen Zielen wird verwiesen. | Die 5. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

hat auf gemeindlicher Ebene Auswirkungen auf die Flächen– und Pachtmarktsituation vor Ort und im Gemeindebereich. Durch die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen, deren Aufwuchs für die energetische Verwertung in Biogasanlagen oder als Futterflächen bei den Milchviehhaltern dient, ist bereits eine große Flächenkonkurrenz erwachsen, die durch Freiflächen-PV-Anlagen noch verstärkt werden. Bei der überplanten Fläche handelt es sich um einen Boden von mittlerer Bonität und ist **nicht** für die Errichtung einer Freiflächen-PV geeignet.

Angesichts der zu erwartenden weiter stark steigenden Zahl von Ansiedlungswünschen für Freiflächenphotovoltaikanlagen erachtet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth - Weiden/OPf., dass sich die Kommune bei ihren Planungen bemühen, Alternativstandorte für PV-Anlagen zu finden.

Grundsätzlich sollten die Gemeinden mit ihrer planerischen Hoheit versuchen, Einfluss auf die Verwertung des Faktors Boden zu nehmen, indem sie z. B. auf großflächige Bebauung mit Photovoltaikmodulen verzichten. Deshalb sollte sich die Kommune bei ihren Planungen bemühen, Alternativstandorte für PV-Anlagen zu finden.
Wir verweisen auf die „fachliche Leitlinie zur Nutzung der Sonnenenergie im ländlichen Raum“. D. h.:

- Vorrang der Nutzung von Dachflächen, um den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen möglichst gering zu halten.
- Netzentlastung durch Steigerung des Eigenverbrauchs bei PV-Strom in Verbindung mit Dachflächen
- Nutzung von Dachflächen auch zur Warmwassergewinnung
- Landwirtschaftliche Fläche wird verstärkt gebraucht für folgende Zwecke:
  - Steigerung des Ökolandbaus mit geringerer Produktivität je ha Fläche
  - Steigerung des Anteils von Flächen für Biodiversität
  - Steigerung des Flächenbedarfs durch Verschärfung der Dünge-VO
  - Steigerung des Anbaus von Eiweißpflanzen, um Soja-Importe aus Südamerika zu verringern
- Ausgleichsflächen für PV-Flächen sind ausschließlich durch PIK-Maßnahmen zu kompensieren, um den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen möglichst gering zu halten.
- Nach Beendigung der energetischen Nutzung sind auch die Ausgleichsflächen wieder in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zurückzuführen
- Keine Solarflächen auf Feldern mit guter natürlicher Bodenfruchtbarkeit
- Keine Solarflächen in Gemeinden mit Biogasanlagen, die bereits Flächen zur Erzeugung von Strom aus organischer Substanz beanspruchen.
- PV-Flächen auf Feldern sind ökologisch wertvoll auszugestalten (Blühstreifen ...) um externe Ausgleichsflächen zu sparen.

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | • Anders als bei herkömmlichen Solarparks sollten die PV-Module senkrecht installiert und streifenförmig auf landwirtschaftlichen Flächen angeordnet werden (Stichwort „Agri-PV-Anlagen“).<br><br>Die forstfachlichen Belange erläutert der Bereich Forsten des Amtes f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth - Weiden/OPf.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br><br>gez. Christoph Meyer | | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **4** | **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Bereich Forsten, 28.02.2023** | | |
| | **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)**<br>Wichtiger Hinweis:<br>Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.<br>1. **Gemeinde**<br>Markt Kohlberg<br>× Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan<br>× Bebauungsplan "Solarpark Im Haunried"<br>für das Gebiet .....<br>× mit Grünordnungsplan<br>Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan<br>Sonstige Satzung<br>× Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) 13.03.2023<br>2. **Träger öffentlicher Belange**<br>Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Tel.-Nr.)<br>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.<br>Bereich Forsten in Pressath, Kemnather Straße 11, 92690 Pressath<br>Tel.Nr. 0961/3007-2000<br>2.1 Keine Äußerung<br>2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen<br>2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands | | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | 2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)<br>Einwendungen<br>Rechtsgrundlagen<br>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)<br>2.5 × Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage<br>Dem Westteil der geplanten PV-Anlage ist westlich vorgelagert Wald auf den Grundstücken Fl.Nm. 1435 und 1454 der Gmkg. Kohlberg. Bei Witterungsextremen besteht die Gefahr der Beschädigung dieser Anlage durch umstürzende Bäume oder abbrechende Baumteile.<br>Ein Haftungsverzicht zugunsten der jeweiligen Eigentümer o.g. Waldgrundstücke sollte deshalb im Bebauungsplan festgeschrieben werden.<br>Ausgleichsmaßnahmen sind nicht im Wald vorgesehen.<br>Pressath, 28.02.2023 ..... gez. Neumann, FD<br>Ort, Datum — Unterschrift, Dienstbezeichnung | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen;<br>In den Hinweisen Nr. 5 ist bereits ein Hinweis auf den Abschluss einer Haftungsverzichts- bzw. Freistellungserklärung gegenüber den angrenzenden Waldeigentümern enthalten. | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **5** | **Wasserwirtschaftsamt Weiden, 06.03.2023** | | |
| | Wasserwirtschaftsamt Weiden<br><br>WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.<br>Markt Kohlberg<br>Marktplatz 1<br>92702 Kohlberg<br><br>per Email<br>an: bauamt@weiherhammer.de<br>cc: bauleitplanung@neustadt.de<br><br>**Ihre Nachricht** 09.02.2023 per Email<br>**Unser Zeichen** 2-4620-NEW/Kg-4664/2023<br>**Bearbeitung** Helmut Jahn +49 (961) 304-420<br>**Datum** 06.03.2023<br><br>Bauleitplanung des Marktes Kohlberg; Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Aufstellung des BPlanes Solarpark Im Haunried und 5. Änderung des FNP<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>zu o.g. Bauleitplanung teilen wir folgendes mit:<br><br>**1. Altlasten**<br>Das Vorhaben befindet sich außerhalb der im Altlastenkataster registrierten Flächen, weitere Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt. Sollten bei anfallenden Arbeiten mögliche Verunreinigungen und/oder Altlasten zutage kommen, sind diese unverzüglich dem Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt anzuzeigen.<br><br>**2. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete**<br>Das Vorhaben wird nicht an die öffl. Wasserversorgung angeschlossen. Weiter sind keine Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, deren Einzugsgebiete und keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Trinkwasser“ betroffen.<br><br>**3. Abwasserentsorgung**<br>Beim Betrieb der PV-Anlagen fällt kein Schmutzwasser an und das Niederschlagswasser soll vor Ort breitflächig versickert werden. Dies wird aus wasserwirtschaftli- | Zu 1.: Keine Bedenken / Anregungen; ein Hinweis auf den Fall, dass Altlasten aufgefunden werden, ist bereits im Hinweis Nr. 2 enthalten.<br><br>Zu 2.: Keine Bedenken / Anregungen<br><br>Zu 3.: Keine Bedenken / Anregungen<br><br>Zu 4.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; der Hinweis zu den Drainagen wird in die Planunterlagen aufgenommen (Drainagen | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | - 2 -<br>cher Sicht begrüßt.<br><br>**4. Oberflächengewässer, Drainagen**<br>Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenflächen und es sind somit keine Überschwemmungsgebiete und auch keine wassersensiblen Bereiche betroffen.<br>Das Vorhabensgebiet ist von Drainagen durchzogen. Vorhandene Dränsysteme sind bei der Ausführung zu beachten bzw. wenn erforderlich wiederherzustellen.<br> 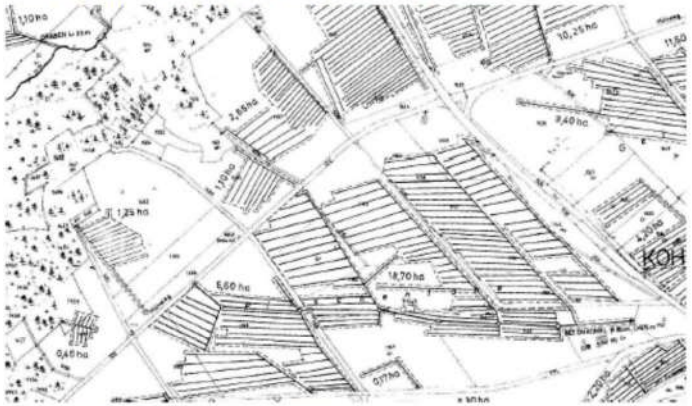 <br>*Auszug Drainageplan, Flurbereinigungsverfahren „Kohlberg“*<br>Innerhalb der Sondergebiete ist eine geschlossene, erosionsstabile Vegetationsdecke zu entwickeln. Zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregen können bei Bedarf entsprechende naturnahe Rückhaltemaßnahmen vorgesehen werden.<br><br>**5. vorsorgender Bodenschutz**<br>Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und soll nach Aufgabe der PV-Nutzung wieder in die ursprüngliche Nutzfläche (Fläche der Landwirtschaft) zurückversetzt werden. Mit dem Boden als Produktionsgrundlage ist daher umsichtig umzugehen. Die wesentlichen Anforderungen an den vorsorgenden Bodenschutz wurden in der Planung berücksichtigt.<br><br>**6. Zusammenfassung**<br>Gegen die Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.<br>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br>gez.<br>Helmut Jahn<br>Abteilungsleiter | im Nordwesten der westlichen Anlagenfläche und im Bereich der östlichen Anlagenfläche); es wird in den Unterlagen bereits darauf hingewiesen, dass Drainagen bei den Baumaßnahmen zu schützen und zu erhalten sind.<br>In den Unterlagen ist bereits festgesetzt, dass eine Wiesenfläche (geschlossene Vegetationsdecke) vorzusehen ist. Rückhaltemaßnahmen sind nicht erforderlich. Der Wasserrückhalt wird gegenüber der derzeitigen Ackernutzung durch die Umwandlung in einen extensiven Wiesenbestand verbessert.<br><br>Zu 5./6.: Keine Bedenken / Anregungen | Die Ausführungen zu den Drainagen werden in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Stand 20.12.2022, eingearbeitet.<br><br>Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **6** | **Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, 16.02.2023** | | |
| | **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)**<br><br>Wichtiger Hinweis:<br>Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.<br><br>Gemeinde<br>**Markt Kohlberg**<br><br>Ihr Az.: **E-Mail vom 09.02.23** — Unser Az.: **22 - 6160** **8314.11 – 85 - 5**<br><br>( **X** ) Flächennutzungsplan: **5. Änderung**<br><br>( ) Bebauungsplan:<br>für das Gebiet:<br><br>( **X** ) Vorhabenbezogener Bebauungsplan: **SO „Solarpark Haunried“**<br><br>( ) Sonstige Satzung<br><br>( **X** ) Beteiligung gem. **4 Abs. 1 BauGB**<br><br>**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**<br><br>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr. )<br>**Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab**<br><br>( ) werden keine Bedenken erhoben<br><br>( ) Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen | | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | (X) Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG<br><br>**Der Planungsbereich liegt gem. Regionalplan Oberpfalz-Nord B I 2.2 i.V.m. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ im Bereich eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes. Entsprechend B I 2.1 Regionalplan Oberpfalz Nord kommt in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist daher sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind.**<br>**Gem. B I 3.1 Regionalplan Oberpfalz-Nord soll auf eine geeignete Pflege der Landschaft, insbesondere in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, hingewirkt werden. Die für Naturhaushalt und Landschaftsbild wertvollen Landschaftsteile der Region, wie sie insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zu finden sind, bedürfen zur Erhaltung ihrer Eigenart und ökologischen Funktionsfähigkeit bestimmter Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund kommt den Stellungnahmen der Fachstellen des Natur- und Landschaftsschutzes eine wichtige Rolle zu, weshalb diesen eine besondere Bedeutung beigemessen werden soll.**<br><br>**Die Land- und Forstwirtschaft soll gem. B III 1 Regionalplan Oberpfalz-Nord erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Dort soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden. Gem. der Begründung zu B III 2.1 des Regionalplans fällt hierunter u.a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Gem. der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) herrschen im Bereich des geplanten Vorhabens überwiegend günstige Erzeugungsbedingungen vor.**<br>**Den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen ist deshalb besondere Bedeutung beizumessen.**<br>**Das Vorhaben kann zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.**<br><br>( ) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand<br><br>( ) Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.Rechtsgrundlage | Die Ausführungen zu den einschlägigen regionalplanerischen Zielen werden zur Kenntnis genommen;<br>die zu den Gesichtspunkten (Landschaft, Naturschutz, Landwirtschaft) zuständigen Fachstellen wurden beteiligt, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden sachgerecht behandelt und abgewogen;<br>keine grundsätzlichen Bedenken / Anregungen | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | ( ) Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen<br>**Regensburg, 16.02.23**<br>Ort, Datum<br>**gez. Michael Kreißl, ORR**<br>Unterschrift, Dienstbezeichnung | | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **7** | **Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 13.03.2023** | | |
| | Regierung der Oberpfalz<br><br>Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg<br>Per E-Mail<br><br>Markt Kohlberg<br>Hauptstraße 3<br>92729 Weiherhammer<br><br>Ihre Zeichen, Ihre Nachricht: E-Mail vom 09.02.2023<br>Unser Zeichen: ROP-SG24-8314.11-85-5-3<br>Bearbeiter(in): Herr Hüttl<br>Regensburg: 13.03.2023<br>E-Mail: Christoph.Huettl@reg-opf.bayern.de<br>Telefon / Telefax: (0941) 5680-1858/- 91858<br>Zimmer-Nr.: D 225<br><br>**Markt Kohlberg, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab**<br>**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Im Haunried“ mit 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**<br>hier: landesplanerische Stellungnahme<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>mit E-Mail vom 09.02.2023 haben Sie der Regierung der Oberpfalz die Unterlagen zur o.g. Bauleitplanung zur Stellungnahme vorgelegt. Durch das Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien auf den Flur-Nummern 1462 (TF), 1463, 1464 und 1507 (TF) der Gemarkung Kohlberg geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Vorhabens beträgt insgesamt rd. 6,97 ha.<br><br>Dem Grunde nach trägt die Bauleitplanung dem Ziel 6.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Rechnung, wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Gemäß LEP-Grundsatz 6.2.3 sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Die o.g. Grundstücke befindet sich unmittelbar angrenzend an die Staatsstraße St 2238. Damit kann eine Vorbelastung im Sinne des Grundsatzes bestätigt werden. Aus landesplanerischer Sicht werden daher keine Bedenken gegen die 5. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan „Solarpark Im Haunried“ erhoben.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br><br>gez. | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;<br>es bestehen keine Bedenken / Anregungen | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **8** | **Deutsche Telekom Technik GmbH, 16.02.2023** | | |
| | ERLEBEN, WAS VERBINDET.<br><br>**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**<br>Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg<br><br>Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer,<br>Hauptstraße 3<br>92729 Weiherhammer<br><br>Ihr Zeichen: Hr. Klein; Ihr Schreiben vom 09.02.2023<br>Bruno Schrödinger<br>+49 941-707 6650<br>16.02.2023<br>**Bauleitplanung des Marktes Kohlberg; Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB, Aufstellung des BPlanes Solarpark Im Haunried und 5. Änderung des FNP**<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.<br><br>Gegen die oben genannte Planung haben wir keine Einwände.<br><br>Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Telekom Deutschland GmbH besteht, den „Solarpark“ an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH anzuschließen.<br><br>Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland GmbH auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabensträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabensträgers mit der Telekom Deutschland GmbH erforderlich.<br><br>Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.<br><br>Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung<br>16.02.2023<br>Bruno Schrödinger<br>Mit freundlichen Grüßen | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;<br>keine Bedenken/Anregungen;<br>Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz ist nicht erforderlich. | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **9** | **Bayernwerk Netz GmbH, 20.02.2023** | | |
| | bayernwerk netz<br><br>Bayernwerk Netz GmbH, Moosbürger Str. 15, 92637 Weiden<br><br>Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer<br>Hauptstraße 3<br>92729 Weiherhammer<br><br>**Bayernwerk Netz GmbH**<br>Kundencenter Weiden<br>Moosbürger Str. 15<br>92637 Weiden<br>www.bayernwerk-netz.de<br><br>**Ihr Ansprechpartner**<br>Matthias Hanke<br>Planung, Bauausführung & Netzkundenbetreuung<br>T +499614720482<br>matthias.hanke@bayernwerk.de<br>Unser Zeichen: TOWP Ha 7487<br><br>**Datum**<br>20. Februar 2023<br><br>**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Im Haunried"**<br>**5.Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**<br>**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**<br>Ihr Schreiben vom 09.02.2023; Ihr Zeichen: Michael Klein<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.<br><br>Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWK-G.<br><br>Die beiliegenden "Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen" sind zu beachten.<br><br>Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html<br><br>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.<br><br>Freundliche Grüße | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;<br>es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken / Anregungen;<br>bezüglich des Netzanschlusses wird rechtzeitig Kontakt aufgenommen.<br>Die beiliegenden Sicherheitshinweise werden vollumfänglich beachtet, insbesondere während der Bauzeit. | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | bayernwerk<br><br>Datum<br>20. Februar 2023<br><br>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.<br><br>Freundliche Grüße<br><br>Jonas Fehr Digital unterschrieben von Jonas Fehr Datum: 2023.02.28 15:19:24 +01'00'<br>i.V.<br>Jonas Fehr<br><br>i.A. Matthias Hanke Digital unterschrieben von Matthias Hanke Datum: 2023.02.20 07:35:46 +01'00'<br>Matthias Hanke<br><br>Anlagen:<br>Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen | | |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| **10** | **Bayer. Landesamt für Umwelt, 07.03.2023** | | |
| | Bayerisches Landesamt für Umwelt<br><br>LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg<br><br>Verwaltungsgemeinschaft<br>Weiherhammer<br>Hauptstraße 3<br>92729 Weiherhammer<br><br>**– Versand per E-Mail –**<br><br>**Ihre Nachricht** 09.02.2023 · **Unser Zeichen** 11-8681.1-28642/2023 · **Bearbeitung** Jürgen Gruber, Juergen.Gruber@lfu.bayern.de, Tel. +49 (821) 9071-5681 · **Datum** 07.03.2023<br><br>**Bauleitplanung des Marktes Kohlberg - Aufstellung des Bebauungsplanes Solarpark Im Haunried und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**<br><br>Sehr geehrte Damen und Herren,<br><br>mit E-Mail vom 09.02.2023 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.<br><br>Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).<br><br>Die o.g. vom LfU zu vertretenden Belange werden nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.<br><br>Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). | Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;<br>keine Bedenken / Anregungen;<br>die angesprochenen Fachstellen wurden beteiligt, die vorgebrachten Anregungen/Bedenken werden sachgerecht gewürdigt und abgewogen. | Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 20.12.2022, bleibt unverändert. |

| lfd. Nr. | Träger öffentlicher Belange - Einwender | Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss | Beschluss |
|---|---|---|---|
| | - 2 -<br><br>Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Weiden wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.<br><br>Mit freundlichen Grüßen<br><br>gez.<br>Jürgen Gruber | | |